Wiener Rathaus ~ Korrespondenz
I.-Haus Rathaus Tel. 16472
Herausgeber u. verantw. Redakteur R. Eigl
14. Jahrg. Wien, Dienstag 30. August 1904.

Armenkongreß in Danzig. Der vom Deutschen Verein für Wohltätigkeit und Armenpflege in der Zeit vom 24. bis 27. August l. J. in Danzig veranstaltete Kongreß war von Vertretern zahlreicher deutscher Städteverwaltungen besucht; es war die 24. Hauptversammlung des übrigen Vereines u. reihte sich den Veranstaltungen früherer Jahre würdig an. Der Vorsitzende Stadtrat Ludwig Wolf aus Leipzig konnte auch Gäste aus Österreich begrüßen. Für die Stadt Wien waren erschienen Stadtrat Weitmann und Magistrats-Direktor Abgeordneter Dr. Richard Weiskirchner für das Land Niederösterreich der Armenreferent des Landesausschusses Abgeordneter Johann Mayer. Zur Beratung waren folgende Themata gestellt: Aufgaben der Armenpflege bei Bekämpfung der Tuberkulose; Beratung Bedürftiger in Rechtsangelegenheiten; Fürsorge für Ausländer. Die den Kongreßmitgliedern überreichten ausführlichen gedruckten Referate lagen den Diskussionen zu Grunde, die streng sachlichen Beratungen führten zur Annahme der von den Referenten vorgeschlagenen Resolutionen. An den Nachmittagen der Kongreßtage wurden die städtischen Einrichtungen von Danzig den Gästen der Stadt gezeigt, so insbesondere das Waisenhaus u. das Armenhaus, in herrlicher Lage am Hange der Zoppoter Wälder mit Ausicht auf das Meer.

Lehrlings-Arbeiter-Ausstellung Rotunde 1904. In der letzten Sitzung des Präsidiums der Lehrlings-Arbeiterausstellung wurde das Programm für die Jury der Wiener Ausstellung und der Zentral-Lehrlings-Arbeiter-Ausstellung für das Land Nieder-Österreich beschlossen. Dasselbe wird in Druck gelegt und den Genossenschaften zur Durchführung zugesendet. Für Mittwoch den 31. d. ist eine Versammlung der Genossenschaftsvorsteher in Aussicht genommen. Dieselbe findet um halb 8 Uhr im Kaubeck's Restauration im Prater statt.

Wiederbelegung im Ottakringer Friedhofe. Vom 1. Jänner 1904 an gelangen die verfallenen Gräber des ältesten Teiles des Ottakringer Friedhofes zur Wiederbelegung. Die Benützung des Benützungsrechtes an einer der bereits verfallenen Grabstellen hat vor dem 30. November l. J. zu erfolgen. Reklamierungen aus den wiederzubelegenden Grabstellen können bis zum 30. November 1904 mit vorgängigem Ansuchen beim Magistrat (Abteilung X) bewirkt werden. Die Grabkreuze und Grabsteine, welche sich auf den verfallenen Grabstellen befinden, werden vorläufig auf dem Friedhofe deponiert und nur jenen Parteien ausgefolgt, welche ihr Eigentumsrecht beim magistratischen Bezirksamt für den 16. Bezirk bis zum 1. Jänner 1906 nachweisen. Nach Ablauf dieser Frist wird über diese Grabkreuze u. Grabsteine von neuem verfügt werden. Selbstverständlich bleiben von der Wiederbelegung jene Grabstellen ausgeschlossen, an welchen das Benützungsrecht noch nicht erloschen ist.